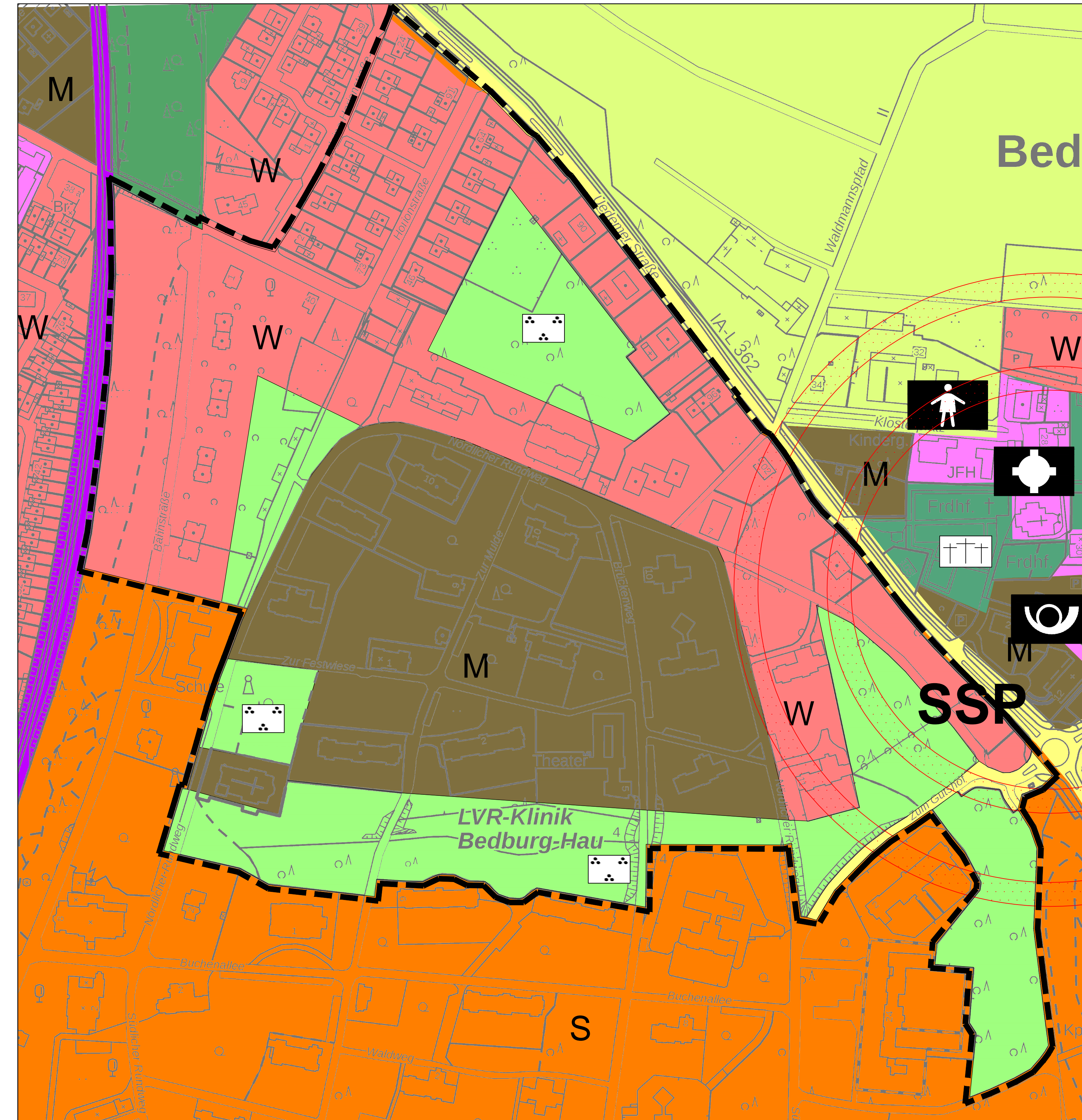
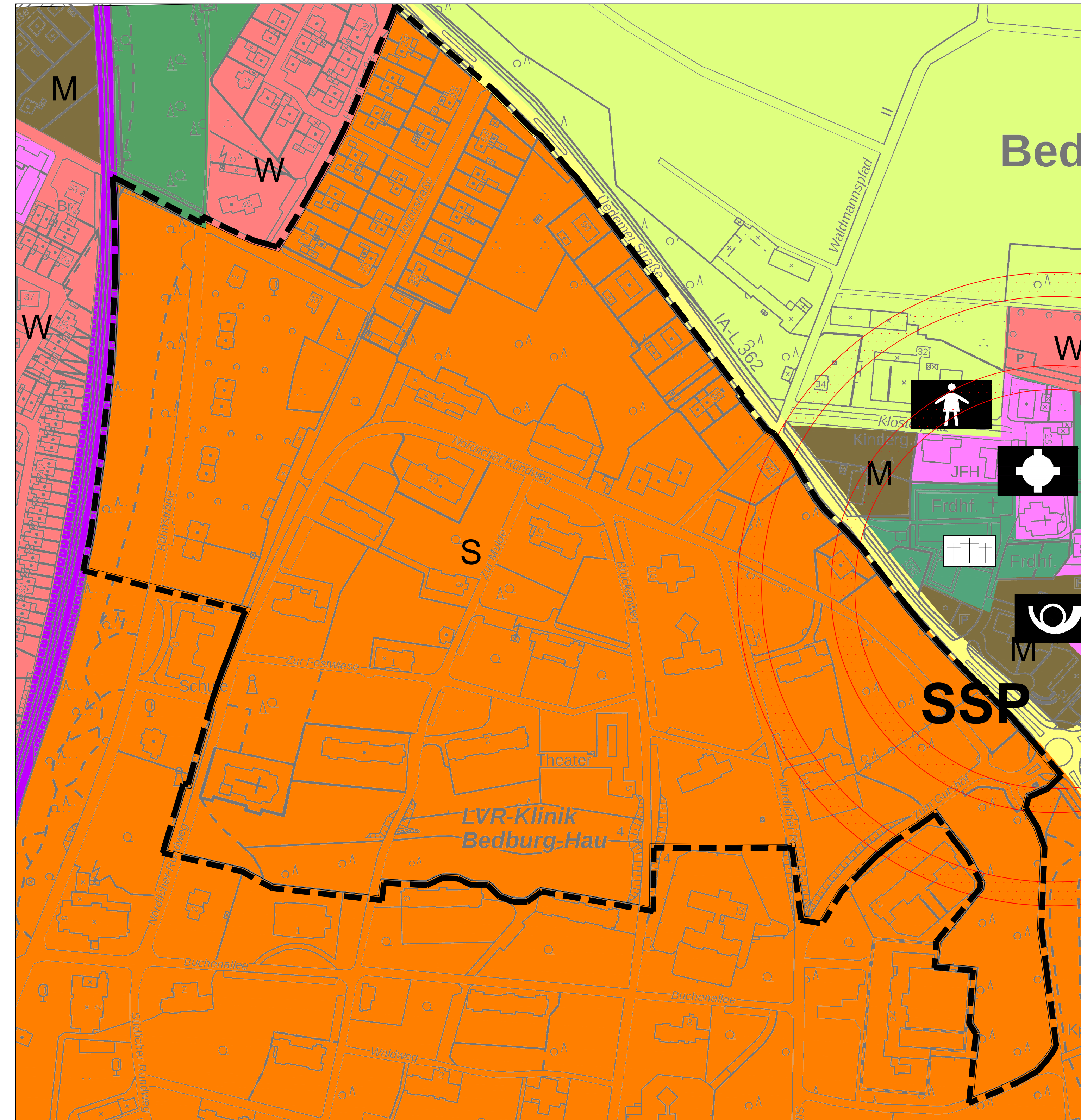


Flächennutzungsplan der Gemeinde Bedburg-Hau - 55. Änderung

Vorentwurf

Bisherige Darstellung

Geplante Darstellung



Darstellungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:**
- ✠ Kirche
- 👤 Kindergarten
- 📧 Post
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Zweckbestimmung:**
- ☪☪☪ Friedhof
- ⊞⊞⊞ Parkanlage
- SSP Siedlungsschwerpunkt
- Grenze des Änderungsbereichs

Aufstellungsverfahren

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat am die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 (1) i.S. von § 5 BauGB beschlossen.

Bedburg-Hau,

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat am gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Bedburg-Hau,

Bürgermeister

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Bedburg-Hau,

Bürgermeister

Dieser Plan, dem gemäß § 5 (5) BauGB eine Begründung beigelegt ist, wurde vom Rat der Gemeinde Bedburg-Hau am als Flächennutzungsplan abschließend beschlossen.

Bedburg-Hau,

Bürgermeister

Ausfertigervermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung des Flächennutzungsplanes Nr. 55 dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung des Rates der Gemeinde Bedburg-Hau am zu Grunde lag und dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung entspricht.

Bedburg-Hau,

Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom AZ: genehmigt.

Düsseldorf,

Die Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bedburg-Hau,

Bürgermeister

Flächennutzungsplan

Gemeinde Bedburg-Hau
55. Änderung
M. 1:2.000

Ausfertigung

Rechtsgrundlagen

- 1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungfassung
- 2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungfassung
- 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.1990 (BGBl. I S. 56), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungfassung
- 4) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungfassung

GEMEINDE BEDBURG-HAU

Flächennutzungsplan
55. Änderung

Auftraggeber: Gemeinde Bedburg-Hau

Bearbeitet: Hardt/Bertram

Stand: April 2019

M 1:2.000

StadtUmBau

Basillikastraße 10
D-47533 Krefeld
Tel. +49 (0)2032 97 29 00
Fax +49 (0)2032 97 29 00
www.stadtbau-gerb.de